

Personal-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

waldungen und die Stadtwaldungen Badens verwendet, wobei das am ersten Tage so trostlos eingefallene Regenwetter sich sehr erfreulich aufheiterte. Die Stadt Baden, bekannt durch ihre Gastfreundschaft, hat auch an unserem Verein dieselbe großartig durch ein Souper und manch ein gutes Tröpfchen aus ihrem Rathskeller bewährt - wofür ihr hiermit unser bester Dank gesagt sei. — Die nächste Versammlung soll in Brugg stattfinden. — Sie sehen also, daß auch wir Forstleute im Aargau dem Fortschritt im Forstwesen nach besten Kräften Vorschub zu leisten trachten.

Zofingen. Forst-Verwaltungs-Verhältnisse betreffend. Erfreulich ist es mir, Ihnen mittheilen zu können, daß die Besoldungen der hiesigen Gemeinds-Forstbeamten durch die Bürger-Gemeinde-Versammlung, und zwar vom 1. Juli 1859 an gerechnet, wie folgt erhöht wurden:

dem Forstverwalter	von 2286 Fr.	auf 2500 Fr.
„ I. Forstsekretär	„ 1200	„ „ 1400
„ II. „	„ 572	„ „ 1000

Den Oberbannwarten

vom Boonwald	von 536 Fr.	auf 600 Fr.
„ Unterwald	„ 500	„ „ 575
„ Ramoos	„ 486	„ „ 525
„ Bahnu. Bühnenberg	„ 572	„ „ 700
oder Bahn allein		600
oder Bühnenberg allein		300

Den 8 Unterbannwarten, jedem von 208 Fr. auf 225 Fr.

„ 5 Nachtbannwarten, „ „ 108 „ „ 125

Der Bannwart vom Bühnenberg und die Unter- und Nachtbannwarte haben noch Tagelöhne zu beziehen. Der Bannwart vom Bühnenberg bezieht 300 Fr., weil er Rechnungsführender Bannwart ist. Die Oberbannwarte dagegen beziehen keine Tagelöhne. Das Brennholz wird allen zu einem billigen Preis verabfolgt.

Personal-Nachrichten.

Aargau. Herr P. Baur, bisheriger Forstinspektor des Bezirks Muri, hat, nachdem er vom Regierungsrathe zum Bezirks-Ingenieur des 3. Kreises (Bremgarten und Muri) gewählt worden, seine Stelle als Forstinspektor niedergelegt. An seinen Platz wurde gewählt, Herr J. J. Müller von Fahrwangen, Forstinspektor des Bezirks Lenzburg. —